

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 44 (1877)

Artikel: Beilage III : Volksschule und Sittlichkeit
Autor: Stüssy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksschule und Sittlichkeit.

Proposition
von Herrn Sekundarlehrer Stüßy in Uster.

Das Thema einer Synodalproposition soll zeitgemäß sein und es ist die Auswahl desselben kurz zu rechtfertigen. Die lebhaft besprochene Frage über die Stellung des Religionsunterrichts in der Volksschule mußte uns zu einer Untersuchung des Verhältnisses von Religion und Sittlichkeit einerseits, und von Schule und Sittlichkeit anderseits einladen. Wenn nach dem Wortlaut, wie nach Sinn und Geist der 74er Bundesverfassung und wesentlich auch in Folge der mächtig wachsenden Zeitströmung zu Gunsten freier Weltanschauung, die auch in den Volksmassen um die Oberhand zu ringen beginnt, von Behörden und Lehrern manchenorts gefordert wird, es möchte aller Religionsunterricht ausschließlich der Kirche zugewiesen werden, so mag sich ängstlichen Gemüthern die Frage aufdrängen: Was soll aus den guten Sitten werden, wenn die Schule keinen Religionsunterricht mehr erteilt? Wir hätten somit zu erörtern, ob die Sittlichkeit durch Ausschluß des religiösen Unterrichtes aus dem Lehrplan der Volksschule gefährdet werde, oder ob letztere andere Mittel habe, auf sittliches Bewußtsein und Handeln der Jugend günstig einzuwirken. Von großem Einfluß auf die Wahl des Themas war in zweiter Linie die Thatsache, daß in jüngster Zeit in bestimmter Form Anklagen gegen die staatliche Volksschule gerichtet worden sind, des Inhalts, dieselbe wirke nicht auf die Sitten, wie sie sollte. Diese Anklagen bilden eine farbenreiche Skala, welche mit der leisen Klage über geistige und „gemüthliche“ Verflachung und Leichtfertigkeit unserer Jugend beginnt, sich dann steigert zum Jammer über die „zunehmende Verwilderung und Rohheit“ und endlich in jenen dunkeln Regionen anlangt, aus denen der Ruf an die Eltern ertönt: „Rettet Eure Kinder aus den Händen der gottlosen Schule!“

Mit Bezug auf die Tendenz und die Zielpunkte der Anklagen sind zwei Richtungen zu unterscheiden: Während da ein neuer besserer „Geist“ eingepflanzt werden soll, geht man dort radikaler vor und verlangt die Ver-

stimmung, resp. die Aufhebung der obligatorischen Volksschule. Insofern diese letztere Richtung in ihren Forderungen konsequent ist, können wir ihr die Anerkennung nicht versagen, welche wir jedem offenen und grundsätzlichen Handeln schuldig sind. Es ist für die Schulfreunde höchst rathsam, auf diese Zeichen der Zeit zu achten. Die Klagen ertönen bald von der Kanzel und erscheinen in öffentlichen Blättern. Die Bestrebungen gegen die staatliche Schule offenbaren sich auf den Lehrstühlen spezifisch-christlicher Anstalten und machen sich auch bemerklich in den Volksmassen, wo das allfällige Mißbehagen über den Steuerdruck und die schlechten Zeiten einen empfänglichen Boden für schul- und bildungsfeindliche Bestrebungen überhaupt zu versprechen scheint. Sittliche Verstöße einzelner Lehrer geben nicht bloß Anlaß zu harter persönlicher Beurtheilung des Lehrerstandes, wie sie in ihrer Allgemeinheit ebenso ungerecht als oberflächlich erscheint, sondern sie werden auch zum Ausgangspunkt von Verhandlungen über die Frage, ob nicht die Schule überhaupt ungünstig auf die Sitten einwirke und ob wohl die Vortheile der intellektuellen Entwicklung die Nachtheile für die Moral aufwiegen. Es ist unsere Pflicht, auf diese Diskussionen sorgsam zu achten. Unsere Ehre fordert, daß wir Lehrer den Verläumdern der Schule offenes Visir zeigen und den Ruf der Letztern wahren, anderseits aber, daß wir der Wahrheit Zeugniß geben, den begründeten Forderungen ehrlicher Tadler gerecht zu werden suchen, indem wir faule Flecken sorgfältig ausschneiden. Es mag angezeigt sein, die Lehrerschaft aufmerksam zu machen, auf die Gefahren für den guten Ruf der Schule und sie auf die Wache zu rufen gegen äußere Feinde und innere Schäden.

Setzen wir uns zunächst in's Klare über das Wesen der Sittlichkeit. Eine von einflußreichen Stellen gelehrte Ansicht geht dahin, das Sittengesetz sei von Anfang an gegeben und unveränderlich. Die Theologie aller Religionen betrachtet das sittliche Prinzip als etwas über dem Menschen stehendes, etwas Absolutes und nennt es göttlich. Kulturgeschichte und Ethnographie lehren aber auf jeder Seite, daß Sittengesetze veränderlich sind wie Alles in der Welt. Es wäre eine schwierige Aufgabe, ein einziges Gebot zu finden, dem gegenüber nicht aus irgend einer Zeit oder bei irgend einem Volke ein anderes, ebenso geheiligtes Gebot geradezu widersprechende Forderungen aufstellte. Eine Vergleichung der Kultur- und Sittengeschichte alter und mittlerer Zeiten mit derjenigen der Gegenwart zeigt uns an manchem Beispiel, daß Grundsätze der Moral im Lauf der Zeit sich allmählig ge-

ändert und nach nicht gar langen Perioden in ihr Gegentheil umgeschlagen haben. In Sparta war der Kindsmord innert gewisser Schranken ein Staatsgrundgesetz, welches die Wohlfahrt des Gemeinwesens bedingen sollte, galt also jedenfalls nicht als unsittlich. Vor nicht gar langer Zeit wurden Kindsmörderinnen bei uns mit der härtesten Strafe, dem Tode bedroht und gegenwärtig wird es von der öffentlichen Meinung ausdrücklich gebilligt, daß die gerichtliche Praxis in der Zumessung der Strafen für dieses Verbrechen immer milder wird. Nicht minder auffallende Gegensätze zeigt die Ethnographie auf. Unsere alten Eltern in Ehren zu halten ist ein Gebot, dem wir schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nachleben müssen. Amerikanische Völker, welchen in vielen Beziehungen hochentwickelte Anschauungen und gute Sitten aufzuweisen haben, lassen ihre Alten gefühllos im Stiche, weil das bei ihnen so ererbter Brauch ist. Wir dürfen nicht einmal so weit zu gehen, um andere Sitten und andere sittliche Anschauungen zu finden. Diese sind eben Produkte aus unendlich vielen verschiedenen Faktoren, die zum Theil nur schwer erkennbar sind, aus Faktoren, welche die ganze Kulturentwicklung bestimmt haben und immer noch bestimmen. Wie aber diese Faktoren langsam aber stetig sich modifiziren, so sind auch die Sittengebote immer dauernden Wandlungen unterworfen. Jederzeit aber und überall erkennen wir in ihnen Ergebnisse natürlicher Entwicklung.

Gegenüber solchen Prinzipien der Moral, deren Berechtigung und Werth in ihrer Entstehung begründet ist, gibt es ein künstliches Sittengesetz, das mit jenen oft im Widerspruch steht. Die jeweilige Kulturstufe eines Volkes zeigt sich konzentriert in der herrschenden Weltanschauung und diese fand bis heute ihren Ausdruck in den Religionen, die ihrerseits bis in die Gegenwart hinein die Staatsideen gebildet oder wesentlich beeinflusst haben. Die Religion ist auch das Werkzeug gewesen, die Völker zur Anerkennung der Staatsideen zu bringen und zwar vermittelt eines willkürlich geschaffenen Sittengesetzes, das dem natürlichen, aus den Volksanschauungen hervorgegangenen vielfach widersprach, dagegen aber trefflich den Interessen und Absichten der herrschenden Klassen angepaßt war. Doch haben jahrhundertlange Gewöhnung und gewaltthätiger Druck dem künstlichen Sittengesetz auch im Volksbewußtsein zur Geltung verholfen. Die unsinnigsten, den nächsten Interessen des Volkes verderblichen Gebräuche haben sich den Nimbus der Ehrwürdigkeit und Heiligkeit zu erwerben und zu bewahren

vermocht. Wir erinnern an den Tribut, der in mannigfachen Formen gegen alte Institutionen und Würden noch faktisch geleistet wird, durch kein Gesetz mehr gefordert, aber durch Herkommen noch stärker gesichert als durch Urkunden. Doch finden wir auch die Spuren des Kampfes gegen die aufoktroirte Sittenlehre auf dem Boden der stets sich fortbildenden Volkanschauungen. Die Opposition entsprang in den Kreisen, wo die Intelligenz sich rascher zu äußern Gelegenheit findet, d. h. in den arbeitenden Klassen. Die gegen das Herkommen kämpfenden vorgerückten Geister erschienen den herrschenden Ständen, deren Interessen mit dem Bestehenden verknüpft waren, als gefährliche Feinde. Es ist nur geschickte Taktik und es liegt viel Wahres darin, wenn die Träger der Aufklärung den Volksmassen als Feinde der Religion und der bestehenden Sittlichkeit denunziert werden.

Von den verschiedenen Religionen, welche eine eigenartige Sittlichkeit begründet haben, kommt für uns nur die christliche in Betracht. Sie ist hervorgegangen aus der allen Religionen zu Grunde liegenden teleologischen oder dualistischen Weltanschauung, die einen Gegensatz von Geist und Materie voraussetzt. Diese von Aristoteles begründete Auffassung der Welt nimmt an, allem Sein sei ein Weltenplan vorausgegangen, alles Geschehen habe seinen von Ewigkeit her bestimmten Zweck und auch das nach unsern Begriffen Unvernünftige habe seine Rechtfertigung in einer uns verborgenen göttlichen Absicht. Die Religion nun stellt über den Schöpfungsplan noch einen persönlichen Schöpfer, einen Gott, der mit Eigenschaften ausgerüstet ist, wie sie nach den jeweiligen Begriffen der Religionsbegründer sich für einen Gott geziemen. Diesem Gott werden Absichten zugeschrieben, die wieder der jeweiligen Geistesrichtung entsprechen. Wir haben somit in den Vorstellungen von Gott nichts anders als ein Spiegelbild von der Kulturstufe und dem Charakter des betreffenden Religionsstifters und seiner Anhänger. Es sind menschliche Phantasieschöpfungen mit allen Irrthümern, die menschlichen Spekulationen anhaften.

Wenn man nun nach dieser Weltanschauung die Dinge in der Natur nicht nehmen darf, wie sie sind und wie sie sich entwickelt haben, sondern wie sie nach jener vorausgesetzten göttlichen Absicht sein sollten, so läuft das eben auf eine Beherrschung der Natur und der Menschen durch die Willkür derjenigen hinaus, die einmal einem Gott bei ganzen Völkern zur Anerkennung verholfen haben. Es ist klar, daß mit dergleichen Anschauungen weder geistige noch sittliche Freiheit vereinbar ist. Es hat denn auch die

Aristotelische Philosophie, welche, wie bekannt, vom Mittelalter an bis in die Neuzeit hinein das Geistesleben der Völker beherrschte, die Naturforschung nicht aufkommen lassen, dagegen hat sie die Geisteswaffen geliefert, um die widersinnigsten Einrichtungen und die unnatürlichsten Ungerechtigkeiten als nothwendig erscheinen zu lassen und zu rechtfertigen. Diese Philosophie hat den Aufbau der christlichen Kirche, ihrer Theologie, ihrer Staatsidee und ihrer Sittengesetze geleitet. Die Nachwirkungen der Lehren des berühmten griechischen Weltweisen auf unser gesamtes Geistesleben und unsere Sitten sind jetzt noch fühlbar und werden sich kaum in den nächsten Jahrhunderten verlieren. Die Grundlehren des Christenthums, die für unsere Betrachtung Interesse haben, sind die drei folgenden:

- 1) Die Lehre von der Erbsünde oder von der Sünde schlechtweg.
- 2) Der Glaube an die Abhängigkeit des Menschen von einem persönlichen Gott, der die Welt nach seiner Willkür regiert.
- 3) Der Glaube an eine Vergeltung nach dem Tode.

Es möchte lächerlich erscheinen, die Lehre von der Erbsünde heute noch zu bekämpfen. Aber wenn auch der Katechismus sich keiner großen Autorität mehr zu erfreuen hat, so stecken doch die Konsequenzen dieser Lehre noch in allen unsern Anschauungen. Die in der Neuzeit aufgetauchten Richtungen, welche auf wissenschaftlichem und volkswirthschaftlichem Gebiet gründlich mit allen Folgerungen aus derselben aufzuräumen begannen, haben darum auch einen so schweren Stand gegenüber den unter ihrem Einfluß stehenden Volksanschauungen. Als Erbsünde wird von der christlichen Theologie alles das bezeichnet, was wir als Ausfluß der physischen Natur des Menschen kennen. Seine Sinnlichkeit in der weitesten Bedeutung des Wortes, auch diejenige, die sich in dem Bedürfniß nach geistigen und aesthetischen Genüssen äußert, der Zweifel, das Streben nach Freiheit fallen unter den Begriff der Sünde. In unsern Sittengesetzen, Anstandsregeln, Umgangsformen wird so manche natürliche Handlung als unsittlich verpönt, ohne daß man einen andern Grund für ihre Verurtheilung anzugeben vermöchte als den, daß sie eben nicht zur guten Sitte, zur Gewohnheit gehöre. Das Streben, die menschliche Natur zu veredeln, geht darauf aus, die Rohheit zu mildern und ganz zu beseitigen, den Menschen zu gewöhnen, bei Befriedigung seiner Bedürfnisse die Rechte und Interessen seiner Nächsten zu achten und darüber hinaus gefällige, edle Formen zu beobachten in Allem, was er thut. Nun kommt aber die Theologie und nennt die

sinnlichen Begierden des Menschen selbst unsittlich. Daraus entstehen Sittengesetze, die direkt gegen die menschliche Natur gerichtet sind. Für die nothwendig entstehenden Konflikte hat die Theologie ihre Rezepte, den Glauben an ihre Gnadenmittel, welche das gläubige Volk, das ja doch ebenso gern sündigte wie das ungläubige, der Kirche dienstbar machte. Der Mensch fürchtet die Gnadenspenderin, die Kirche, und das Sittengesetz selbst tritt in den Hintergrund. Die Gnadenlehre ist und kann nichts anders sein als ein Wegweiser zur Unsittlichkeit; wie dieß die christliche Kulturgeschichte nur zu eindringlich bezeugt. Die Reformation hat daran wenig geändert. Andere Worte, andere Formeln, die Sache ist dieselbe geblieben. Die Voraussetzung, daß die menschliche Natur böse und sündhaft sei, ist bei Katholiken und Reformirten die nämliche. An die Stelle der katholischen Gnadenmittel haben wir die unverständliche Lehre von einer Erlösung durch Blut.

Als Grundlagen der christlichen Sittlichkeit erscheinen die Lehren von der Abhängigkeit des Menschen von Gott und von der Vergeltung. Das Bewußtsein der Abhängigkeit von einem höhern Wesen ist der Entwicklung selbständiger Sittlichkeit entschieden ungünstig. Es hat keinen Werth, das Rechte zu thun, weil man muß, und ein Mächtigerer es so will. Der Mensch soll es thun, weil er es als recht erkennt, unbekümmert um einen Herrn, der befehlen und drohen kann. Für Kinder und Knechte, für Menschen mit sklavischer Gesinnung, mag diese christliche Sittenlehre passen, aber nicht für freie Menschen. Sollen wir die passiven Tugenden der Entsagung, des Duldens, des stummen Gehorsams als sittlich erhabene Eigenschaften betrachten? Nein, wir verlangen vom sittlich guten Menschen ein thätig regsbames Streben, ein selbständiges Handeln in dem Sinne, wie Göthe seinen Prometheus in den bekannten herrlichen Versen sprechen läßt:

1. „Bedecke deinen Himmel Zeus
Mit Wolkendunst
Und übe, dem Knaben gleich
Der Disteln köpft
An Eichen dich und Bergeshöh'n
Mußt mir meine Erde
Doch lassen steh'n
Und meine Hütte, die du nicht gebaut,
Und meinen Herd, um dessen Blut
Du mich beneidest.

2. Ich kenne nichts Armeres
Unter der Sonn', als euch Götter!
Ihr nähret kümmerlich
Von Opfersteuern und Gebetshauch
Eure Majestät,
Und darbtet, wären
Nicht Kinder und Bettler
Hoffnungsvolle Thoren.

3. Da ich ein Kind war
Nicht wußte, wo aus noch ein,
Rehrt' ich mein verirrt's Auge
Zur Sonne, als wenn drüber wär'
Ein Ohr, zu hören meine Klage
Ein Herz, wie mein's
Sich des Bedrängten zu erbarmen.

4. Wer half mir
Wider der Titanen Uebermuth
Wer rettete vom Tode mich
Von Sklaverei?
Hast du nicht alles selbst vollendet
Heilig glühend Herz,
Und glühtest jung und gut
Betrogen, Rettungsdank
Dem Schlafenden dort oben.

5. Ich dich ehren? Wofür
Hast du die Schmerzen gelindert
Je des Beladenen?
Hast du die Thränen gestillet
In des Geängsteten?
Hat nicht mich zum Manne geschmiedet
Die allmächtige Zeit und das ewige Schicksal
Meine Herren und deine?

6. Wähtest Du etwa
Ich sollte das Leben hassen
In Wüsten flieh'n,
Weil nicht alle
Blüthenträume reiften?

7. Hier sitze ich, forme Menschen
Nach meinem Bilde,
Ein Geschlecht, das mir gleich sei,
Zu leiden, zu weinen,
Zu genießen und zu freuen sich,
Und dein nicht zu achten, wie ich!

Noch bedenklicher erscheint die Lehre von der Vergeltung in einem Jenseits. Nicht um des Guten willen, nicht aus Abscheu vor dem Schlechten soll der Mensch dieß thun und jenes lassen, sondern in der Hoffnung auf Belohnung und aus Furcht vor Strafe. Als Motiv des sittlichen Verhaltens ist damit die Selbstsucht anerkannt. Die aus dem Judenthum herübergenommene Vergeltungslehre zeigt den Gott des Christen als Rächter, gibt der Gottesidee einen widrigen gemeinnenschlichen Beigeschmack und leistet der Nachsucht und Rohheit in der menschlichen Natur mächtigen Vor-
schub; charakterisirt übrigens treffend die christliche Theologie.

Es gibt ein Prinzip, das zum Christenthum gehören soll, dem unsere freudige Zustimmung zu Theil wird, nämlich die Menschen- oder Bruderliebe.

Mit glücklichem Griff hat die Reformtheologie dieses Prinzip erfaßt, um damit eine Kirche der Gegenwart oder Zukunft zu gründen. Eigenthümlicher Weise aber ist dieses Prinzip gerade durch die entschiedensten

Gegner jeder Kirche zum reinen Ausdruck gekommen, durch Voltaire und Rousseau. In den Händen der Kirche ist es dem Prinzip der Liebe ergangen wie noch allen erhabenen Ideen, die in ihre Machtsphäre gelangten. Daß es an einen Akt barbarischer Grausamkeit, an die Kreuzigung Jesu geknüpft wurde, zeichnet den widersinnigen und rohen Charakter der christlichen Dogmatik für alle Zeiten. Die greuelvolle Geschichte der christlichen Kirche, diese Geschichte des menschlichen Wahnsinns, wie sie schon treffend genannt wurde, zeigt in blutig greller Beleuchtung, in welcher Art das Christenthum auf die Gesittung der Völker eingewirkt hat. — Aber woher kommt es, daß eine Religion mit dem so schönen Lösungswort „Liebe“ eine solche Masse Blut auf ihr Schuldbuch bekam?

Alle Glaubenslehren mit den Voraussetzungen einer überirdischen Welt müssen sich feindlich gegen die Ansprüche des gesunden Menschenverstandes stellen; stützen sich dagegen wesentlich auf diejenigen Anlagen des Menschen, die wir als gemüthliche bezeichnen. Die Phantasie wird vorzugsweise angeregt und entwickelt und erhält einen überwiegenden Einfluß auf das sittliche Handeln. Mit der Förderung der Einbildungskraft geht aber eine Steigerung der Sinnlichkeit Hand in Hand und letztere kommt so zur Herrschaft. Ganz naturgemäß finden wir denn auch zu allen Zeiten und an allen Orten übertriebenen religiösen Eifer mit Unsittlichkeit verbunden. Die Betonung des Kreuzestodes Jesu und der Erlösung durch Blut hat jene Gemüthsstimmung der Volksmassen erzeugen helfen, aus welchen in den Religionskriegen und Inquisitionsthaten so sprechende Proben von der veredelnden Macht des Christenthums hervorgingen. Großes hat schon die Begeisterung vollbracht, aber niemals ist der Mensch mehr in Gefahr, im Eifer für etwas vermeintlich Gutes, das Schlechte zu thun, als im Zustand der Begeisterung, wenn nicht der gesunde Menschenverstand die Thatkraft lenkt. Alle Religionen bedürfen jedoch zur Erreichung ihrer Ziele jener Gemüthsaufregung der Volksmassen, die auch durch keine Spur eines verständigen Gedankens durchkreuzt wird, und die wir als Fanatismus nur zu wohl kennen. Dieser Fanatismus liegt ebensosehr im Wesen der Religion begründet, als letztere den Einfluß der Vernunft bekämpfen muß. Diese regelt das Thun des Menschen nach Grundsätzen und Erfahrungen, leitet ihn jeder Zeit auf klar erkannte Ziele, bewahrt ihn in der erregtesten Stimmung vor Irrwegen. Ein sittliches Handeln ist nur da möglich, wo die Vernunft, Gemüth und Phantasie und damit die Sinnlichkeit beherrscht.

Es ergibt sich daraus einerseits der Satz, daß keine Religion mit überfinnlichen Vorstellungen eine Sittlichkeit begründen kann, daß die Sittlichkeit durchaus unabhängig ist von der Religion, anderseits die Nothwendigkeit, in jedem Menschen die Vernunft so zu entwickeln, daß sie alles und jedes Thun und Lassen bestimme.

Die Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit zeigt, daß der Darwin'sche Satz von dem Parallelismus der körperlichen Ausbildung der Individuen mit derjenigen der Arten auch besteht für die intellektuelle Entwicklung. Jeder Mensch macht in seinem Leben denselben Stufengang durch, den ganze Völker in den Jahrtausenden ihres Bestehens verfolgt haben. Wie im Kinde die Phantasie erwacht, die mit Märchen befriedigt sein will und mit Lust an den lustigen Gebilden hängt, so finden wir in der Völkergeschichte in den Zeiten beginnender Kultur die spielende Einbildungskraft thätig im Schaffen religiöser Vorstellungen von überirdischen Wesen. Nur wenige Menschen erreichten schon im Alterthum die Stufe geistiger Reife, wo die reine Verstandesarbeit beginnt. Erst die drei letzten Jahrhunderte sind Zeuge gewesen, wie die Wissenschaften allmählig zur Geltung gelangen gegenüber den aus der Phantasie hervorgegangenen wunderlichen Gemischen von Meinungen und Lehren, die zur Theologie gehören oder mit ihr nahe verwandt sind. Der Weg der Befreiung von der Macht ererbter und überlieferter Vorstellungen zur geistigen Selbstständigkeit, zum klaren Denken ist eben ein schwerer und nur Wenige machen ihn aus eigener Kraft. Leichter wird diese Befreiungsarbeit unter fremder Leitung und wohl die meisten Menschen sind im Stande mit Hilfe des Unterrichts diesen Entwicklungsgang durchzumachen. Es handelt sich nur darum, Jeden zum Beobachten anzuregen, an's Denken zu gewöhnen und ihn zu veranlassen, seine Handlungen unter die Leitung der Denktätigkeit zu stellen. Daher die Forderung allgemeiner Volksbildung, die aber erst in der Neuzeit, in der Zeit der Aufklärung laut und nachdrücklich gestellt worden ist. Die Schule der Reformationszeit hatte ja bloß rein kirchliche Zwecke im Auge, nicht Volksbildung. Daß aber der Zweck aller Geistesbildung und aller Erkenntniß die Veredlung der Sitten sei, das haben schon alle griechischen Philosophenschulen ohne Ausnahme anerkannt, indem sie ausdrücklich die Sittenlehre als wesentlichen Theil in ihre Systeme aufnahmen. Die großen Männer des 18. Jahrhunderts waren alle einig, daß die Aufklärung der Sittlichkeit zu gut kommen werde.

Wenn aber auch die Heroen der deutschen Dichtkunst, Lessing, Göthe und Schiller in all' ihrem besten Schaffen und Streben die sittliche Veredlung der Nation als höchstes Ziel im Auge hatten, so konnte ihr Einfluß zunächst nur auf die begünstigten Stände sich erstrecken und nur langsam in's ganze Volk hinausdringen. Waren doch die Massen für die Blüthen der Dichtkunst damals noch wenig empfänglich. Auch können wir nichts sagen von einer sittlichenden Wirkung der Musik auf die bevorzugten Stände, selbst da nicht, wo Meister ersten Ranges wie Mozart und Beethoven wirkten und schufen. Einseitiger Einfluß der Kunst wirkt nicht gerade günstig auf die Sittlichkeit.

Es mußte Pestalozzi kommen mit seinem Satz: „Nur durch Ausbildung aller Geisteskräfte und insbesondere durch Anregung der Denkfähigkeit ist ein sittliches Verhalten des Menschen zu erzielen. Alle Menschen sind dieser Ausbildung fähig und Alle haben das Recht, sie zu fordern, der Staat die Pflicht, sie Allen zu Theil werden zu lassen.“ Der französische Nationalkonvent dekretirt am 5. Januar 1794 eine allgemeine obligatorische Volksschule, vor der Hand ein papierner Erlaß, immerhin aber eine der besten unter den vielen unsterblichen Geistesthaten jener wahrhaft glorreichen französischen Versammlung. Die Helvetik will die Idee in der Schweiz verwirklichen und legt wenigstens lebensfähige Keime in den Boden, die dann Anfangs der 30er Jahre an einigen Orten aufgehen. So im Kanton Zürich. Man hat der Scherr'schen Schule den Vorwurf gemacht, sie habe einseitig die Verstandesbildung auf Unkosten der Gemüthsbildung berücksichtigt. Es liegt in diesem Tadel gerade das beste Zeugniß für die Schule der Dreißiger Jahre, denn damit wird eben anerkannt, daß Scherr darnach gestrebt habe, durch Entwicklung der Verstandeskräfte eine sichere Grundlage für die Sittlichkeit zu gewinnen.

Die Verstandesbildung besteht darin, den Menschen durch die Mittel des Beobachtens und Denkens zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen. Jeder religiöse Glaube muß einmal den Schmelztiegel des Zweifels passiren, aus welchem er niemals unbeschädigt hervorgeht. Wenn aber diese religiöse Voraussetzung der Sittlichkeit ganz oder theilweise in die Brüche geht, so hat die Sittlichkeit selbst kein anderes Schicksal zu erwarten. Gründen wir daher sittliche Erziehung auf einen Boden, der im Wesentlichen nie wanken kann, auf die Erkenntniß der Wahrheit.

Was ist Wahrheit?

Alle Beobachtungen, alle Erfahrungen führen uns zu der Ueberzeugung, daß in der Welt alles streng gesetzmäßig zugeht, alle Erscheinungen auf sittlichem Gebiet wie auf jedem andern in streng ursachlichem Zusammenhang stehen, daß des Menschen Wohlergehen daher auch wesentlich von seinem eigenen Verhalten abhängig ist. Der Mensch ist Egoist, er hat bei all' seinem Thun in erster Linie sein eigenes Wohlssein im Auge. In den kleinern und größern Gemeinschaften, in denen wir leben, in Familie, Gemeinde, Staat, kann der Einzelne nur dann wirklich glücklich sein, wenn die Andern* in seiner Nähe nicht unglücklich sind. Durch unsittliches Handeln macht er sich oder Andere unglücklich. In letzterem Falle schadet er dem Ganzen und damit sich selbst wieder. Die aufgeklärte und entwickelte Vernunft fordert von Jedem und gerade vom Egoisten die Tugenden des Gemeinfinns, der Vaterlandsliebe. Der verständige Egoismus verlangt in der Verwaltung des Gemeinwesens Gerechtigkeit und Gleichberechtigung Aller, wie sie in der konsequent ausgebildeten reinen Demokratie zur Wahrheit werden müssen. Anderseits erkennt derselbe Egoismus auch die Nothwendigkeit, nach den Worten Jesu zu handeln: „Was du wünschst, daß man dir thue, das sollst du all' deinen Mitmenschen thun.“ Die Humanität ist nur eine Konsequenz des vernünftigen „aufgeklärten“ Egoismus.

Unsere erste These lautet: Die Vorbedingung eines selbständigen sittlich guten Verhaltens ist eine tüchtige Verstandesbildung. Hauptaufgabe der Volksschule, welche bei der Erziehung sittlich guter Menschen mitwirken will, ist Entwicklung und Uebung der Denkräfte.

Aber soll denn die Schule nicht die Pflege der Gemüthseigenschaften zu ihrer Aufgabe machen? Wir schätzen ein edles Gemüthsleben sehr hoch. Die Regungen desselben in der Freude bereiten dem Menschen die Augenblicke seligen Glückes und versetzen ihn in der Trauer in erhabene Stimmungen. Die Macht des Gemüths hat scheinbar rohe Menschen schon zu den edelsten Thaten angespornt. Und doch dürfen wir dessen Einfluß auf die Sitten nicht zu hoch anschlagen. Die Aufregungen gehen gewöhnlich bald vorüber und das Gemüth verliert in der Langerweile des Alltagslebens gerade bei den besten Vorsätzen schnell seine Macht über die Thatkraft. Das in der gehobenen Stimmung geplante Gute erscheint in der Nüchternheit als überspannt und wird nicht oder nur mit Widerwillen ausgeführt. Gemüthliche Regungen vermögen bisweilen sittenlose Menschen eine Zeit lang vom Vergehen zurückzuhalten, aber wenn nicht der Verstand beständig einen

leitenden Einfluß geltend macht, so rächt sich die unterdrückte Sinnlichkeit früher oder später nur durch um so wildere Ausgelassenheit für den erduldeten Zwang. Anderseits verleitet das Gemüth zu mancher Handlung der Schwäche. Große gemüthliche Empfänglichkeit ist in der Regel mit stark entwickelter Sinnlichkeit gepaart und die Aufregungen beider gehen parallel. Wer den raschen Eingebungen immer folgt, handelt immer wohlmeinend, bisweilen edel und hochherzig, manchmal thöricht, nicht selten aber unsittlich. Wer jeden Anreiz zum Handeln immer zuerst der kühlen Kritik des Verstandes unterbreitet, der scheint kaltherzig, selten aber ist er unsittlich. Ein durch gemüthliche Regungen bedingtes Verhalten ist schwankend, unzuverlässig, bald gut, bald schlecht. Nur der Verstand vermittelt eine gleichmäßige, grundsätzlich gute Handlungsweise.

Die neueste Forderung lautet übrigens: Die Charakterbildung soll ein Hauptziel der Schule sein. Ist es der allgemeinen Volksschule möglich, auf die Charaktereigenschaften der heranwachsenden Jugend wesentlich bestimmend einzuwirken? Zu den Eigenschaften, deren Gesamtheit wir als Charakter bezeichnen, rechnen wir u. A. Ehrlichkeit — Falschheit, Sanftmuth — Hohn, Zanksucht — Friedfertigkeit, Mitleid — Gleichgültigkeit, Großmuth — Härte u. Gewissenhaftigkeit oder Leichtfertigkeit, ehrenhafte Rechtlichkeit oder Pflichtverletzung, Bescheidenheit oder Hochmuth, Uneigennützigkeit oder rücksichtslose Gewinnsucht.

Können diese Eigenschaften in der Schule gelehrt oder bekämpft werden? Sie sind zum Theil von den Eltern ererbt und haben sich schon entwickelt, wenn die Kinder zur Schule kommen. Andere Eigenschaften entstehen durch Gewohnheit im elterlichen Haus, wo sie durch Beispiel und Gewährenlassen gepflanzt werden und erstarken, wieder Andere können sich erst zeigen, wenn die jungen Leute der Schule entwachsen sind und in's Leben hinaus treten. Es ist Aufgabe der Gesamterziehung, die Keime guter Eigenschaften zu pflegen, die Anlagen zu schlimmen zu unterdrücken oder an der Entwicklung zu hemmen, doch der größte Theil dieser Aufgabe kann nicht der Schule, sondern muß dem elterlichen Hause zufallen. Die Familie gebietet über einen bedeutenderen Einfluß als die Schule. Gerade die schlimmen Charakterzüge treten schon in den Kinderjahren hervor in der Freiheit, wie sie das Kind im Elternhaus, im Freien, im Umgang mit andern Kindern genießt, weniger aber in der Schule, wo das Kind sich beobachtet weiß. Die Mutter kennt die guten und schlimmen Eigenschaften ihres Kindes besser, da sich dasselbe in

ihrer Gegenwart offener und freier bewegt als in der Schule, sie hat auch mehr Gelegenheit, durch Gewöhnung und stetige Aufsicht zu wirken. Man kann doch die Schule nicht verantwortlich machen für all' das, was die Kinder im Umgang mit Erwachsenen daheim auf der Gasse sehen, hören, nachahmen und mitmachen. Wenn der kernhafte, vollklingende Fluch eines Fuhrmannes dem Kinde angenehmer klingt als irgend ein weiser Spruch, so ist nicht die Schule daran schuld, daß der Sprachgebrauch eine Anzahl voller Klänge der Sprache der Zote und der Landstraße überlassen hat.

Die besten Mittel, den Charakter des Kindes zu bilden, sind nicht Belehrungen, sondern Gewöhnung, Aufsicht, Umgang. Konsequente Haltung, freundlich ernstes Benehmen, taktvolle Behandlung von Seite des Lehrers haben unendlich mehr Werth für Charakterbildung der Schüler als jeder Unterricht. Beispiel und Aufsicht müssen aber beständig wirken, es sollen also Familie, Nachbarschaft sich mit der Schule in diese Aufgabe theilen. Es ist von großer Bedeutung, wie das Kind sich benehme in der Freiheit. Höchst nachtheilig, ja gefährlich ist in dieser Beziehung, wenn Zeiten strenger pedantischer Zucht wechseln mit zügelloser Losgebundenheit. Die Erfahrung zeigt, wie dabei neben widerwärtiger Heuchelei die gemeinste Nothheit und noch Schlimmeres großgezogen wird. Wohlthätig wirkt eine milde, freundliche Aufsicht, die dem Kinde jederzeit freien Spielraum für harmlose Fröhlichkeit gewährt, die aber ununterbrochen wirksam ist. Ohne fühlbaren, irgendwie lästigen Zwang gewöhnen sich die Kinder daran, sich frei, selbständig und selbstbewußt und dabei anständig und gesittet zu betragen.

Der Werth moralischer Erzählungen auf die Gemüthsbildung in diesem Alter wird gewöhnlich überschätzt. Das stoffliche Interesse, das Unterhaltende nimmt das Kind vorwiegend in Anspruch und die Moral wird liegen gelassen. Bei nicht ganz sorgfältiger Auswahl des Stoffes wird die Phantasie überreizt, es werden unnatürliche Vorstellungen erzeugt, ein träumerisches Wesen großgezogen und der Sinn für ernste Denktätigkeit geschwächt. Das wirkliche Leben mit seiner Nüchternheit und seinen ernstesten Anforderungen wirkt dauernder und intensiver auf die Charakterentwicklung als jeder Unterricht und jede Lektüre; aber diese Einwirkung beginnt erst mit dem Eintritt der jungen Leute in's Leben.

Wir sprechen als II. These den Satz aus: Die Volksschule kann keinen vorwiegenden Einfluß auf Charakterbildung ausüben, weil

die wirksamsten Faktoren im Kreise der Familie liegen und weil die Charakterbildung eigentlich erst am Ende der Schulzeit beginnt.

Wenn damit der direkte Einfluß der Schule auf die Sittlichkeit als gering bezeichnet, die Verantwortlichkeit derselben für die Erscheinungen auf sittlichem Gebiet also abgelehnt werden muß, so schlagen wir den indirekten Einfluß auf das Volksleben um so höher an. Wir haben den wesentlichen Theil der erzieherischen Aufgabe dem Elternhaus zugewiesen und erwarten von der Einsicht der Eltern, welche selbst eine gute Schule genossen, einen wesentlichen Theil der sittlichen Erziehung ihrer Kinder übernommen und erfüllt zu sehen. Diese mittelbare Einwirkung der Schule muß daher ihrer Natur nach nur eine allmälige, sehr langsame sein. Wir müssen also längere Zeiträume in's Auge fassen, um Vergleichen zu können. Die Reformschule wurde im Kanton Zürich im Jahr 1832 gegründet, sie wirkt seit 50 Jahren. Etwa zwei Generationen haben diese Schule genossen und unter uns finden sich noch die letzten Trümmer einer Volksklasse, die keine Schule genossen, die zum Theil der neuen Einrichtung feindselig gegenüber stand und deren Einfluß auf die heranwachsende Jugend kein durchweg günstiger, in keinem Fall aber ein geläuterter, klar bewußter war. Wenn wir jetzt noch klagen müssen, daß die Kinder in ihrem täglichen Umgang zu Unsitten verleitet werden, gegen welche der Lehrer machtlos ist, so kann man doch sagen, daß dieß früher, vor 30 und mehr Jahren viel schlimmer war und daß eine langsame Besserung nicht zu verkennen ist. Die Eltern haben also die ihnen zufallende Aufgabe zu lösen begonnen und zwar in befriedigender Weise im Allgemeinen. Der nicht hoch genug anzuschlagende günstige Einfluß gebildeter Väter und Mütter muß aber progressiv wachsen und wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß die Zukunft sehr günstige Resultate zu verzeichnen habe.

Doch kennen wir noch viele Erscheinungen im Volksleben, gegen welche die Schule weder direkt noch indirekt ankämpfen kann, denen die Schuld an gewissen betrübenden Vorkommnissen beigemessen werden muß. In agrarischen Gegenden gibt es alte Gebräuche, eigentlich dazu geschaffen, in den Kindern Anstands- und Schamgefühl frühzeitig zu ersticken. Ich führe beispielsweise an die sogenannten Lichtstüben im Winter, an denen in vielen Ortschaften schon die Elementarschüler und Schülerinnen sich lebhaft betheiligen. Man muß selbst solche Kindersoireen belauscht haben, um es glauben zu können, wie da Zoten und schlüpfriges Geschwätz von

den Alten auf die Jungen vererbt werden. Es ist dieß übrigens nur eine Schaumwelle an der Oberfläche des Volkslebens, die uns ahnen läßt, wie viel Rohheit und Wüsthheit noch übrig geblieben aus alten Zeiten, getreu übertragen von Geschlecht zu Geschlecht, aber doch allmählig sich zurückziehend in die Tiefen. Daß sie sich nicht mehr so ungeschent an die Deffentlichkeit hervorwagen, begrüßen wir als eine Frucht der Volksschule.

In industriellen Gegenden wirken die häuslichen Verhältnisse vieler Fabrikarbeiterfamilien entfittlichend auf die Kinder in einem Maße, daß die Schule nicht verantwortlich gemacht werden kann für Gesinnung und Handlungsweise der heranwachsenden Leute. Es gibt Familien, die halbjährlich, vierteljährlich von Ort zu Ort ziehen, immer in ökonomischer Bedrängniß sind, von der Hand in den Mund leben, die es mit den Geboten der Sitte so wenig genau nehmen, als mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches, insofern diese Dinge ihnen überhaupt bekannt sind. Von einer häuslichen Erziehung kann aber nur in dem Sinne die Rede sein, daß die Eltern manchmal das schlechte Beispiel selbst geben. Der Boden gerade für die schlimmen Angewohnungen ist vom Kindheitsalter an ein sehr günstiger. Wenn aus solchen Verhältnissen Individuen hervorgehen, die ihr Leben lang mit Justiz und Polizei zu thun haben, so wird kein Vernünftiger der Schule die Schuld beimessen wollen. Gegen die Wirkung der ökonomischen Verhältnisse auf das sittliche Bewußtsein und die Gewohnheiten ist die Schule überhaupt machtlos. Keine Belehrung wird die durch Noth und Mangel hervorgerufene und verschärfte Verbitterung des Armen weg zu disputiren vermögen, der in den sozialen Ordnungen und Unordnungen die Ursachen seines Elendes sucht. Suche man die Quelle vieler Verbrechen und Laster in den traurigen Zuständen gewisser Volkstheile und beseitige man diese letztern und man wird der Sittlichkeit des ganzen Volkes den wirksamsten Dienst erwiesen haben. Die sittlichen Zustände sind in erster Linie ein Werthmesser für die soziale Ordnung und können nicht als Zeugen gegen die Volksschule aufgerufen werden. — —

Anderseits haben die Sitten der Kinder reicher Klassen unter den Folgen des Luxus und einer früh genährten Genußsucht zu leiden. Reichliches und ohne Nachdenken gewährtes Taschengeld macht unerwachsenen Jungen Genußmittel zugänglich, welche auch für Erwachsene nicht ersprießlich sind. Die für Gesundheit und Moral entstehenden schlimmen Folgen, die üblen, für das ganze Leben verhängnißvollen Gewohnheiten kommen auf

Rechnung der Eltern, welche allfällige Einmischungen in dieß Gebiet zurückweisen würden. Es wird bei Besprechung sozialer Fragen von gewissen Seiten immer über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter geklagt, die auch der humanste Arbeitsherr nicht zu befriedigen vermöge. Der Klage gegenüber ist es nur gerecht hinzuweisen auf die „Begehrlichkeit“ schlimmerer Art bei jungen Leuten aus „guten Familien“, die von Jugend auf an Luxus jeder Art gewöhnt, keinen Sinn mehr für Arbeit und ehrliches Streben haben, denen kein Genuß mehr des Reizes genug zu bieten vermag. Will man die zahlreichen sittlichen Ausschreitungen reicher Herrchen, denen ihre Mittel Alles erlauben und die oft unnennbaren Laster vornehmer und reicher Mutterföhnchen etwa auch auf Rechnung der Volksschule schreiben?

Trotz all' diesen der Schule entgegen wirkenden schädlichen Einflüssen dürfen wir doch auf eine Reihe Erscheinungen im Volksleben hinweisen, die als erfreuliche Früchte der Schule bezeichnet werden können. Wenn die Väter und Mütter der Schülergeneration der Gegenwart in dankbarer Erinnerung an die eigene Schulzeit regen Antheil nehmen an den Fortschritten ihrer Kinder und redlich mitwirken in Haus, Gemeinde und Staat an Allem, was der Bildung der Jugend dient, wenn sie ohne Murren schwere Schulsteuern dekretiren und zahlen, für ideale Strebungen entgegenkommendes Verständniß zeigen, so notiren wir das als Frucht der Volksschule und stellen getrost die gegenwärtig im Kanton Zürich herrschende Volksstimmung derjenigen gegenüber, welche im Anfang der 30er Jahre die Einführung der Reformschule erschwerte und am Ende jener Periode der schul- und kulturfeindlichen Religionsretterbande zum Siege verhalf. In dem Opfer-sinn der kleinsten, abgelegensten Gemeinwesen gegenüber den Forderungen öffentlicher Interessen liegt ein sittliches Moment, das glänzend absticht gegen den Fanatismus, der nach nebelhaften, übersinnlichen Zielen strebend nur im Streit mit Andersdenkenden und in der Verfolgung der Vernünftigen sich zu äußern vermag. Die innere Geschichte unsers Kantons seit der bekannten „Offenen Erklärung der 78 Pfarrer“ gegen den damaligen Pfarrer Bögelin in Auster 1864 bis auf heute, da man in religiösen, politischen und sozialen Fragen seine Meinung frei und ungeschont äußern darf, hat zur Evidenz erwiesen, daß der Fanatismus, der allerdings hier und da noch spuckt, keine Aussicht mehr hat, das Volk in Bewegung zu setzen, Dank der durch die Schule entwickelten Vernunft der Volksmassen.

Als sittlichende Wirkung der Volksschule verzeichnen wir ferner die

Läuterung der öffentlichen Meinung über das sittliche Verhalten des Einzelnen. Diese Richterin ist strenger geworden, aber sie ist nicht mehr so roh. Sie urtheilt feiner und schärfer und geht mehr auf die Motive des Handelns. Sie tadelt nicht mehr bloß das Unrechte, sie verlangt positiv das Gute, das Billige, das Edle und Großmüthige. Es treten dann auch in den untern Volksklassen Züge von einem Edelmuth zu Tage, den man früher als ein Privilegium der höhern Stände zu betrachten gewohnt war. Dann ist man gegenüber dem bestraften Schuldigen milder, bald er versöhnt als früher. Kommt diese Milde etwa einem Unwürdigen zu gut, so ist es für die Sitten der Gesamtheit ein gutes Zeichen, daß sie einen Unverbesserlichen wohl meint ertragen zu können?

Der religiöse Vergeltungsglaube in seiner Rohheit und Härte ist im Volke gebrochen und hat humanen Gesinnungen Platz gemacht, die nicht mehr Sondergut weniger einsamer Denker sind. Die 74ger Bundesverfassung enthält eine Reihe von Bestimmungen, die humanitäre Absichten der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen. Unter denselben glänzt vor allem der Artikel, der die Todesstrafe abschafft. Bei der Abstimmung über jene Verfassung hat das Volk derjenigen Kantone, welche eine Volksschule mit verstandesbildender Tendenz haben, diese Verfassung gerade jener humaner Grundsätze willen angenommen. Hätten wohl in den 30er Jahren unsere Zürcher mit Mehrheit für Abschaffung der Todesstrafe und Gleichstellung aller Schweizerbürger, für Beseitigung der Ehehindernisse für Arme gestimmt.

Wenn wir die Staatsformen auf ihren sittlichen Werth prüfen, so muß uns diejenige als die vollkommenste erscheinen, unter welcher jeder Einzelne sich zur höchstmöglichen Stufe entwickeln kann. Die strengsten Anforderungen in intellektueller und sittlicher Beziehung stellt nur die reine Demokratie an alle Bürger ohne Ausnahme, diese Staatsform muß deshalb die Bürger auch am meisten fördern. Keine andere Verfassung vermag die Sittlichkeit mehr zu heben und zu läutern, und da sie überdies den Forderungen der Vernunft und der Gerechtigkeit am meisten entspricht, so kann die Demokratie die sittliche Staatsform per excellence genannt werden. Die Volksschule des Kantons Zürich hat nun wohl mittelbar das meiste dazu beigetragen, daß unsere kantonale Verfassung von 1869 in's Leben treten konnte. Mit derselben gelangten eine Reihe von Bestimmungen zur Geltung, welche direkt auf materielle und damit auch auf sittliche Hebung der untern Volksklassen abzielen. Wohlthätigkeit und Hilfsbereitschaft, Unterstützung der

Nothleidenden sind nicht mehr Tugenden weniger Einzelner, sie sind gesetzliche Pflicht Aller geworden. Die christliche Bruderkiebe, im kirchlichen Katechismus ohne Wirkung geblieben, hat sich ein modernes Sprachrohr genommen: Die kräftig in's Leben hinausgreifenden Paragraphen der bürgerlichen Gesetze. Ein Zeichen für die Sittlichkeit eines ganzen Volkes sind die Aeußerungen der Selbstsucht einerseits, die der Uneigennützigkeit anderseits. Unsere geheimen Referendumsabstimmungen durch die Urne über Gesetzesvorlagen, welche dem Volke große Opfer zumuthen, geben einen untrüglichen Maßstab dafür, wie weit der Gemeinsinn im Volk den steuerfürchtenden Egoismus überwunden hat. So legt denn die zürcherische Referendumsabstimmung über das Wasserbaugesetz mit seinen großen Ansprüchen an die Taschen der Steuerzahler glänzend Zeugniß ab, wie die Volksmassen in ihrer großen Mehrheit humaner fühlen, verständiger und großherziger denken gelernt haben. Das Zürchervolk hat mit klar bewußtem Willen den Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für einen“ zur Wahrheit gemacht. Wer die Engherzigkeit, den beschränkten Vertligeist, den Kastenhochmuth kannte, wie sie noch in den Dreißiger Jahren in unserem Volke die Oberhand hatten, der mag ermessen, wie viel die wirklich patriotischen Gesinnungen seither zugenommen. Und daß die Volksschule an dieser Sinnesänderung mächtig mitgewirkt hat, wird wohl Niemand zu bestreiten wagen. Der demokratischen Verfassung aber gebührt das Verdienst, dem Volk öfters Gelegenheit zu geben, edlen und großen Aufgaben in's Auge zu schauen, sich an die Erfüllung patriotischer Pflichten zu gewöhnen und damit die ächte Vaterlandsliebe, die schönste Frucht der Sittlichkeit eines Volkes, zu bethätigen und zu stärken. Endlich scheint es, daß im Volke das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärker geworden. Großartige, dem gemeinen Besten dienende Werke, die in den letzten Jahren durch das ausdauernde, opferwillige Zusammenstehen vieler Privaten, Gemeinden und ganzer Landesgegenden ermöglicht worden sind, geben in glänzender Weise Zeugniß von dem mächtigen Walten des Gemeinsinns. So ausgebildet das Bewußtsein individueller Freiheit bei unsern Republikanern, darf die Staatsgewalt in neuerer Zeit in ganz anderer Weise als früher in diese Freiheit eingreifen, wenn das Gemeinwohl es verlangt. Ich erinnere an das Gesundheitspolizeigesetz mit seinen Konsequenzen in der Anwendung. Die solche Erscheinungen bedingende Sinnesweise des Volkes ist eine Frucht der Schule. Das Zusammenleben der Kinder beim Unterricht und beim Spiel in Jedem weckt das Be-

wußte, daß es ein Theil eines größern Ganzen ist. Wenn es mit Andern seine kleinen Leiden und Freuden theilt, so fühlt es, daß der Mensch nur etwas sein kann im Verein mit Andern. Aus diesem Bewußtsein entspringt später der Bürgersinn, welcher Grundbedingung des Bestandes gesunder republikanischer Gemeinwesen. Wundern wir uns nicht, wenn aus Instituten mit spezifischer Richtung und dem System strenger vornehmer Abschließung der Zöglinge gegen andere Jugendkreise gewöhnlich Leute hervorgehen, die vermöge gewisser stark ausgeprägter Eigenschaften unfähig sind, am republikanischen Staats- und Gemeindeleben theilzunehmen.

Von bedeutungsvoller Einwirkung ist eine Seite der Schulthätigkeit, die freilich als rein äußerlich erscheint. Auf der Primarschulstufe würde ein Unterricht über Reinlichkeit die Schüler wohl schwerlich dazu bringen, sich zu waschen und die Kleider rein zu halten. Nur die strenge Anforderung, welche die Schule jeden Tag an die Schüler stellt, ordentlich und sauber zu erscheinen, gewöhnt sie daran und pflanzt ihnen den Sinn für Reinlichkeit ein, daß es ihnen zum natürlichen Bedürfniß wird, das zu thun, was für Gesundheit unerläßlich ist und ein anständiges, ordentliches Leben bedingt. In den abgelegenen Landesgegenden ist, wie ältere Lehrer und andere Leute sich wohl zu erinnern vermögen, der Sinn für Reinlichkeit von den Kindern aus der Schule in's elterliche Haus getragen worden. Ich brauche hier nicht auszuführen, wie mächtig die Reinlichkeit auf die Sittlichkeit einwirkt. In ähnlicher Weise haben die neuerbauten, schönen und sauber gehaltenen Schulhäuser allmählig auf das Aussehen ganzer Ortschaften einen Einfluß geübt, daß man nach Jahrzehnden dieselben vortheilhaft verändert fand. Der saubere Schulhausplatz, der hübsche Garten, der laufende Brunnen mit Steinschale und Messingröhre — Alles das war neu im Dorfe, machte Eindruck und wurde nachgeahmt. Es erwachte ein lebhafter Sinn für hübsche Ausstattung und Instandhaltung der Wohnungen im Innern und nach Außen, die Freude und der Geschmack am Schönen und Anmuthigen und damit war naturgemäß eine Verfeinerung der sittlichen Empfänglichkeit verbunden.

Endlich haben die Schulen die Reime des Kunstsinns auch in der entlegensten Berggemeinde geweckt. Gesang und dramatische Darstellungen werden auf dem Lande fast ausschließlich durch die Schule vermittelt. Mögen dem Kritiker in aesthetischer Beziehung die dießfälligen Leistungen noch so gering erscheinen, sie erschließen den am wenigsten begünstigten Theilen des Volkes das Reich des Schönen doch und das Landmädchen begeistert sich

an den Darstellungen des bürgerlichen Mimen vielleicht inniger als die Stadtdame an der feinen Kunst des weltberühmten Schauspielers sich ergötzt. Sie verdrängen die rohern und gemeinern Volksbelustigungen allmählig, bieten dem Gemüthsleben eine gesunde Nahrung und haben darum einen nicht zu unterschätzenden veredelnden Einfluß auf die Sitten.

Wir fassen unsere Betrachtungen in der III. These zusammen: Die in den 30er Jahren geschaffene Volksschule hat mit ihrer Tendenz, den Verstand anzuregen, die Denkkraft zu üben, die Schüler an das Beobachten zu gewöhnen, mächtig zur Aufklärung der Volksmassen beigetragen. Diese Aufklärung hat direkt und indirekt das sittliche Bewußtsein des Volkes gehoben und dieß zeigt sich vornehmlich in den Äußerungen des Volkswillens, der sich durch größern Gemeinfinn, gesteigerten Patriotismus kennzeichnet und klares Verständniß der Aufgaben der fortschreitenden Civilisation verräth. —

Aber die Schule führt Viele auf die Bahn des Bösen und Schlechten, tönt's von gewisser Seite mit salbungsvollem Ernst, wenn irgendwo ein auffallendes Verbrechen begangen wird. Es ist wahr, während im großen Ganzen die Zahl der Verbrechen und die Zahl der Verbrecher abgenommen hat und stetig abnimmt, wie die Statistik nachweist, so kommen in neuerer Zeit solche Unthaten an's Licht der Oeffentlichkeit, die theils durch die dabei zu Tage tretende Bestialität, theils durch die dabei angewendete Schlaueit, Berechnung und Geschicklichkeit in Erstaunen setzen. Die Neuzeit mit ihren dampfschnell und riesig sich entfaltenden Lebenserscheinungen sieht auch große Verbrecher aufwachsen und in ihrer Art sich entwickeln. Man wundert sich über den genialen Scharfsinn, die unerhörte Kühnheit, man erschrickt über eine ungeahnte Bosheit und Rücksichtslosigkeit, mit der von langer Hand her und mit großer Umsicht verbrecherische Pläne ausgedacht und ausgeführt werden. Man trauert über so viele Geisteskraft, die nur im Dienste der Feinde der Gesellschaft stehen. Man klagt dann, die Schule entwickle die Intelligenz solcher Individuen, die besser in Unwissenheit geblieben wären und hebe sie in eine Sphäre, wo sie der Gesellschaft schaden können und liefere ihnen durch Kenntnisse und Fertigkeiten die Mittel, Schlechtes zu thun und Unheil anzurichten. Das Unglück, das die Schule durch die Ausbildung eines einzigen Verbrechers stifte, wiege all' das Gute auf, das sie an hundert Anderen thue.

Es ist dagegen zu erinnern, daß die Schule und die Erziehung über=

haupt nicht in erster Linie die Aufgabe haben, die Kinder zu Diesem oder Jenem zu machen, an ihnen irgend einen schön ausgedachten Zweck zu erfüllen, sondern daß sie die im Kinde vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten ausbilden und entwickeln sollen. Erst in zweiter Linie ist dafür zu sorgen, daß die ausgebildeten intellektuellen Kräfte zu sittlich guten Zwecken verwendet werden. Wenn nun der Eine oder Andere seine in der Schule erworbenen Kenntnisse übel gebraucht, so sollte deshalb allen Andern ihr natürliches Recht auf Erziehung und Unterricht geschmälert werden? Der Bauer weiß ganz gut, daß in seinem Acker neben dem Getreide auch Unkraut gedeiht, das hindert ihn nicht, den Boden zu pflügen und mit aller Sorgfalt zu pflegen. Gerade wenn Alle derselben Bildung theilhaft werden, so ist die ganze Gesellschaft eher im Stande, einzelne Bösewichte unschädlich zu machen oder dann zu ertragen, ohne daran zu Grunde zu gehen.

Es sei mir noch ein Ausblick in die Zukunft gestattet. Wir stehen mitten im Kampfe zweier Weltanschauungen, der alten dualistischen mit ihren religiösen Vorstellungen und der monistischen, die man auch als Materialismus zu bezeichnen pflegt. Man wirft der letztern vor, sie kenne kein ideales Streben. Allerdings hat der Monismus seine höhern Ziele, sie liegen aber auf Erden und wir nähern uns denselben nach Naturgesetzen stetig, aber langsam. Für unsere Betrachtung haben drei Grundgedanken des Monismus Interesse: 1. Er stützt sich unter Verneinung jedes übersinnlichen Wesens auf den Darwinismus, d. h. auf das Prinzip der Entwicklung, der unendlichen Vervollkommnungsfähigkeit aller Organismen. 2. Diese Weltanschauung zeigt uns die Welt in einem einheitlichen Lichte, sie beseitigt, d. h. verneint den Gegensatz von Materie und Geist und schneidet dem unermesslichen Aberglauben, der die Aufklärung der Menschheit gehemmt, die Wurzel ab. 3. Der Monismus zeigt den Menschen als ein Produkt der Natur, und nicht als ein besonders von Gott bevorzugtes Geschöpf, das einen besondern Rang einnimmt. Der Mensch ist nur das werth, wozu er sich entwickelt hat. Seine intellektuellen und sittlichen Eigenschaften sind die Summe dessen, was seine Vorfahren in ihrer Entwicklung allmählig erworben und was er von ihnen ererbt. Was er zu seiner Vervollkommnung thut, kommt seinen Nachkommen zu gut. Diese Anschauung gibt dem Menschen einen Sporn zur sittlichen Vervollkommnung. Was treibt so Viele, sich auf irgend welche Weise materielle Güter zu erwerben, wenn nicht die Hoffnung, einst ihren Kindern ein schönes Erbe zu hinter-

lassen. Sollte nun nicht die Gewißheit, daß unsere Nachkommen, die Erben unserer intellektuellen und sittlichen Vorzüge sind, uns auch bewegen, uns nach Kräften zu vervollkommen? Wie armselig erschiene neben diesem Streben die Geldgier! Sparsamkeit und Gewerbsamkeit sind kräftige Hebel der Civilisation und durchaus lobenswerthe sittliche Eigenschaften. Aber sie sind nur dem Grade nach verschieden von Habsucht und Geiz, die überall mächtige Hemmnisse jeglichen Fortschrittes sind. Wenn die Sozialisten der übertriebenen, auf Kosten aller Andern schaffenden Gewinnsucht das Arbeitsfeld entziehen, und so diese inhumanen Gesinnungen lähmen und vertilgen wollen, so können wir den sozialistischen Bestrebungen eine eminent sittliche Bedeutung nicht absprechen. Dieß veranlaßt uns zum Schluß noch kurz der sozialen Frage der Gegenwart zu gedenken.

Es steht nur der Gedankenlosigkeit wohl an, gegenüber diesem gesellschaftlichen Gährungsprozeß gleichgültig zu bleiben. Die Diskussion nimmt denn auch wirklich immer tiefer und umfassender die Aufmerksamkeit aller Volksklassen zivilisirter Nationen in Anspruch und Jeder nimmt seinen Standpunkt und wählt seine Partei. Wenn wir im Allgemeinen unsere Sympathien den Bestrebungen der Proletarier schenken, so leitet uns dabei die Ueberzeugung, daß mit einer allmäligen Aenderung unserer sozialen Zustände zu Gunsten der untern Volksklassen auch eine Hebung und Veredelung der Sitten nothwendig verbunden sein muß. —

Was uns im Fernern bestimmt, die Sache der Proletarier zur unsern zu machen, das ist unsere Hochachtung vor der *A r b e i t*. Ihr danken wir alle Civilisation. Sie übt die physischen Kräfte und entwickelt die Intelligenz. Die Arbeit ist der starke Baum, an dem sich das Selbstbewußtsein des Menschen emporrichtet, sie ist der beste Hüter vor sinnlichen Verirrungen. Anderseits gibt sie dem Leben seinen Werth. Nur der fröhlich strebende und schaffende Mensch ist glücklich. Indem der Sozialismus der ehrlichen Arbeit zu ihrem Lohn verhelfen, ihr die Ehre wahren will, weist er in diesem Streben ein sittliches Moment von hoher Bedeutung auf. Wenn die Schule in der heranwachsenden Jugend den hohen Werth nützlicher Thätigkeit und regen Strebens für das Lebensglück zum Bewußtsein bringt, wenn sie die jungen Leute überzeugt, daß die ehrliche Arbeit und der ehrliche Arbeiter geehrt zu werden verdienen, so wird sie nicht nur mächtig zur Förderung der Sittlichkeit mitwirken, sondern auch wesentlich beitragen zur friedlichen Lösung der sozialen Frage. — —